

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (719 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird

Die 29. Novelle zum ASVG macht auch eine Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes erforderlich. Dies betrifft vor allem jene Gesetzesstellen, in denen auf Bestimmungen des ASVG verwiesen wird. Daneben enthält der Gesetzentwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen, die bei der letzten Novellierung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genom-

men. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten M e l t e r und Dr. S c h w i m m e r, der Ausschußobmann Abgeordneter H o r r sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. H ä u s e r beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (719 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1973

Libal
Berichterstatter

Horr
Obmann